



HESSISCHER LANDTAG

03. 04. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 12.02.2020

Ko-Finanzierung des Neubaus des städtischen Klinikums Frankfurt-Höchst durch das Land Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der Vorlage M 99 vom 30.04.2009 beschloss der Magistrat der Stadt Frankfurt die Gründung einer „Zentralen Errichtungsgesellschaft mbH“ für den Ersatzneubau der Städtischen Kliniken Frankfurt am Main –Höchst. Die Kosten des Vorhabens wurden mit etwa € 152 Mio. angegeben. Eine Förderung in Höhe von rund 43 Mio. € war durch das Land Hessen bereits in das Krankenhausinvestitionsprogramm eingestellt, eine weitere Förderung in Höhe von 8,3 Mio. € wurde, vorbehaltlich der Haushaltsaufstellung durch das Land, für die darauffolgenden Jahre zugesichert. In der Magistratsvorlage M 7 vom 16.01.2015 wurde die Förderung durch das Land Hessen mit 54,4 Mio. € angegeben, die Kosten für das Vorhaben mit 236,7 Mio. € In der Magistratsvorlage M 19 vom 20.10.2017 waren die Gesamtkosten mit € 263,1 Mio. angegeben, der Anteil des Landes Hessen wurde mit unverändert 54,7 Mio. €.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann erging der letzte Bescheid des Landes an die Stadt Frankfurt hinsichtlich der Ko-Finanzierung der städtischen Kliniken Frankfurt-Höchst?

Der Bewilligungsbescheid erging am 11. November 2015.

Frage 2. Über welchen Betrag lautet der unter 1. angeführte Bescheid?

Es wurden 54.700.000 € bewilligt.

Frage 3. Auf welcher Basis wurde der unter 1. angeführte Betrag festgesetzt?

In der Annahme, dass der Fragesteller mit „Basis“ die Rechtsgrundlagen für die Bewilligung meint, sind dies:

- § 25 Abs. 2 Hessisches Krankenhausgesetz 2011 – HKHG,
- die Richtlinie für die Einzelförderung von Krankenhäusern nach § 24 und § 35 Hessisches Krankenhausgesetz 2002 – HKHG – Krankenhausförderrichtlinie (KFR) vom 14. Januar 2004 (StAnz. Nr. 5/2004, S. 645),
- § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Frage 4. Welche Beträge wurden bereits durch die Stadt Frankfurt vom Land Hessen abgerufen?

Die Mittelabrufe erfolgten nicht unmittelbar durch die Stadt Frankfurt, sondern durch die ZEG mbH

Stand 18. März 2020 wurden 54.500.000 € ausbezahlt und zwar nach Baufortschritt in den folgenden vier Teilbeträgen:

- 14.000.000 € am 30. August 2016,
- 9.000.000 € am 16. Februar 2017,
- 25.000.000 € am 07. Februar 2018 und
- 6.500.000,00 € am 07. Mai 2019.

Wiesbaden, 1. April 2020

In Vertretung:
Anne Janz